

Das Zentrale Vorsorgeregister

Von Rechtsanwalt und Notar Peter Schreiber

Noch vorwiegend unbekannt ist das Zentrale Vorsorgeregister, das bei der Bundesnotarkammer in Berlin geführt wird für Vorsorgevollmachten, Betreuungsvollmachten und Patientenverfügungen.

Durch eine Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister wird sichergestellt, dass derartige Verfügungen im Ernstfall auch aufgefunden werden, da die Vormundschaftsgerichte regelmäßig dort anfragen, bevor sie eine Betreuung einrichten.

Immer mehr Menschen wollen (auch in jungen Jahren) vorsorgen für den Fall, dass sie im Alter oder nach einer Krankheit oder einem Unfall ihre Geschicke nicht mehr selbst lenken können. Dann soll kein vom Gericht bestellter Betreuer für sie tätig werden müssen, sondern eine Person ihres Vertrauens. Derartige kann geregelt werden durch eine sog. Vorsorgevollmacht mit Betreuungsvollmacht. In dieser legt der Vollmachtgeber fest, wer sich um ihn kümmern soll, wenn er selbst zukünftig nicht mehr dazu in der Lage sein sollte. In der Regel

bedarf es dann nicht mehr der Einsetzung eines gerichtlich bestellten Betreuers, da heutzutage die Gerichte dazu übergegangen sind, derartige Vollmachten anzuerkennen, das ist im Allgemeinen speziell dann der Fall, wenn es sich um eine notariell beurkundete Vollmacht handelt. Eine solche ist sowieso notwendig, wenn z.B. Grundvermögen vorhanden ist, über das im Vorsorgefall der Bevollmächtigte gegebenenfalls verfügen müsste.

Eine solche Vorsorgevollmacht kann jeder selbst im Zentralen Vorsorgeregister in Berlin registrieren lassen, ist sie über einen Notar beurkundet worden, veranlasst dieser auf Wunsch die entsprechende Anmeldung, ohne dass der Vollmachtgeber hiermit belastet wird. Die Vollmacht selbst wird dort nicht hinterlegt, sondern ausschließlich registriert. Aus der Registrierung ergeben sich dann die wichtigsten Daten des Vollmachtgebers und der Bevollmächtigten sowie des Inhalts der Vorsorgevollmacht. Die Schriftstücke selbst sind grundsätzlich den Bevollmächtigten auszuhändigen, damit diese im Vorsorgefall auch sofort tätig werden können.

Angst vor Datenmissbrauch muss keiner haben, da ausschließlich die Vormundschaftsgerichte, die über die Anordnung einer Betreuung gegebenenfalls zu entscheiden haben, von Gesetzes wegen berechtigt sind, die Daten einzusehen.

Eine derartige Einsicht erfolgt ausschließlich über besonders gesicherte Verbindungen im Internet bzw. im Justiznetz.

Letztendlich stellt die Übermittlung der Daten an das Zentrale Vorsorgeregister auch keine endgültige Regelung dar, die der Vollmachtgeber nicht widerrufen könnte. Dieser kann jederzeit Änderungen und Löschungen vornehmen.

Auch die Kosten einer derartigen Registrierung halten sich im angemessenen Rahmen. Es handelt sich letztlich um eine aufwandsbezogene geringe Gebühr, die nur einmal anfällt und die dauerhafte Registrierung und Beauskunftung an die Vormundschaftsgerichte abdeckt. Wird die Registrierung über einen sog. institutionellen Nutzer (z. B. einen Notar) eingereicht, können die Gebühren sogar noch ermäßigt sein.

Rechtsanwalt & Notar Schreiber



Der Verfasser ist seit über 20 Jahren als Rechtsanwalt und seit mehr als 10 Jahren als Notar in Hannover tätig. Die anwaltlichen Tätigkeitsschwerpunkte, die auf den Rechtsgebieten des Grundstücks-/Immobilienrechts sowie des Erbrechts und der Testamentgestaltung liegen, werden ergänzt durch die Interessenschwerpunkte Vertrags- und Wohnungseigentumsrecht.

Neben den Daten der reinen Vollmacht können, wenn entsprechende Vorgaben gemacht sind, auch Betreuungsinhalte und Patientenverfügungen mit registriert werden.

Sie selbst können unter www.vorsorgeregister.de Ihre Verfügung direkt und einfach online in Berlin anmelden, bei der Errichtung entsprechender Verfügungen (Vorsorgevollmacht, Betreuungsvollmacht, Patientenverfügung) stehen Ihnen aber auch gerne rechtliche Berater wie z.B. ein Rechtsanwalt oder ein Notar zu Verfügung.

*Peter Schreiber,
Rechtsanwalt und Notar*

Anwalts- und Notarkanzlei Schreiber

Notar

Peter Schreiber

Rechtsanwalt

Barbara Schreiber

Rechtsanwältin

Hildesheimer Straße 48 • 30169 Hannover



Telefon: (05 11) 80 71 970 • Telefax: (05 11) 80 71 977



www.rae-schreiber-notar.de • kanzlei@rae-schreiber-notar.de